

Einfache Anfrage Bergamin Strotz-Wil vom 16. Januar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Radiologiekonzept

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Februar 2001

In ihrer Einfachen Anfrage vom 16. Januar 2001 stellen Olivia Bergamin Strotz-Wil sowie Peter Hartmann-Flawil und Markus Linder-Jona Fragen zur geplanten Einführung der Kernspintomographie am kantonalen Spital Grabs.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auf 1. Januar 2000 wurde das in drei Pilotspitälern erfolgreich erprobte Globalkreditsystem auf alle kantonalen Spitäler, Gemeindespitäler und kantonalen psychiatrischen Dienste ausgeweitet. Mit dem Globalkredit werden gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie anderweitig nicht gedeckte Leistungen für stationäre, teilstationäre und ambulante Patientinnen und Patienten finanziert. Es ist Sache der Spital- und Klinikleitungen, den zur Erfüllung des Leistungsauftrages erforderlichen Personaleinsatz und den Sachaufwand einschliesslich der medizinischen und medizinisch-technischen Einrichtungen und Apparate festzulegen.

Schon im Jahr 1998 hatten die drei kantonalen Spitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt der Regierung ihre gemeinsamen Vorstellungen für das radiologische Angebot in der Versorgungsregion unterbreitet. Bestandteil dieses Konzeptes ist auch eine Ergänzung des radiologischen Zentrums in Grabs mit einem kernspintomographischen Angebot. Unter Bezugnahme auf dieses Konzept beantragten die drei Spitalleitungen im Februar 2000 die Einführung der Kernspintomographie am kantonalen Spital Grabs. Die Regierung stellte sich in Übereinstimmung mit den Fachleuten der drei Spitäler wie denjenigen des Kantonsspitals St.Gallen auf den Standpunkt, angesichts der mit der Kernspintomographie verbesserten diagnostischen Möglichkeiten für die Spitalpatientinnen und -patienten sowie der Verbreitung dieses Angebots in privaten Röntgeninstituten lasse sich die vom öffentlichen Spitalbereich betriebene Kernspintomographie nicht mehr länger auf das Zentrumsspital beschränken. Bei einer Dezentralisation der Kernspintomographie sei wenn immer möglich die Integration in ein Spital anzustreben, weil nur so beste Voraussetzungen für die stationären Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Bevor ein definitiver Entscheid gefällt werde, bedürfe es aber noch entsprechender Abklärungen in Bezug auf die baulichen und betrieblichen Auswirkungen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen lagen im Herbst 2000 vor.

Die drei Spitalleitungen drängten auf einen möglichst raschen Entscheid, da auch private Investoren die Eröffnung eines radiologischen Institutes mit Kernspintomographie im Raum Buchs oder im Fürstentum Liechtenstein evaluierten. Eine derartige private Investition würde die aus gesundheits- und finanzpolitischen Gründen vorzuziehende Investition im Spital Grabs verhindern. Allerdings standen im Staatsvoranschlag 2001 keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung entsprechender Investitionskosten zur Verfügung, weil im Zeitpunkt der Budgetierung die Notwendigkeit eines derart raschen Entscheides nicht bekannt war. Die drei beteiligten Spitäler erklärten sich deshalb bereit, die Investition aus eigener Kraft zu finanzieren und auch das volle betriebliche Risiko zu übernehmen. Sie taten dies aufgrund der ausserordentlich erfolgreichen Tätigkeit des Institutes für Radiologie am kantonalen Spital Grabs und dessen fachlicher Reputation. Im Dezember 2000 gab die Regierung grünes Licht für die Beschaffung des Kernspintomographen und den hierfür notwendigen Bau eines Pavillons.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Kernspintomographie ist heute in vielen Bereichen die Diagnostik der ersten und einzigen Wahl. Sie hat die Computertomographie in einzelnen Bereichen verdrängt und wird heute als radiologische Untersuchungsmethode auch in der Grundversorgung breit eingesetzt. Es überrascht daher nicht, dass im Kanton St.Gallen bereits vier privat betriebene Kernspintomographen, davon zwei in der Stadt St.Gallen, vorhanden sind. Am Kantonsspital St.Gallen wurde im Jahr 2000 aufgrund der massiv gestiegenen Untersuchungszahlen ein zweites Gerät in Betrieb genommen. Damit werden allein auf dem Platz St.Gallen vier Geräte betrieben. Die Versorgungsregion der drei Spitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt umfasst ein sehr grosses Einzugsgebiet und schliesst im Hinblick auf die Kernspintomographie insbesondere auch das Fürstentum Liechtenstein mit dem liechtensteinischen Landesspital Vaduz ein. Die Platzierung eines Kernspintomographen im Zentrum dieser grossen Versorgungsregion ist deshalb angezeigt. Da keine Budgetmittel des Staates beansprucht werden, hat die Regierung grünes Licht für eine rasche Beschaffung der Einrichtung gegeben. Der Betrieb erfolgt kostendeckend.
2. Die Investitionskosten belaufen sich auf 2,4 bis 2,6 Mio. Franken, wobei etwa 2/3 auf das Kernspintomographiegerät und 1/3 auf den Bau eines Pavillons entfallen. Die Finanzierung erfolgt über eine private Spende aus dem Fürstentum Liechtenstein, Beiträge der drei Spitäler aus verfügbaren Budgetmitteln und Globalkreditüberschüssen sowie ein Darlehen der Lieferantin des Kernspintomographen.
3. Mit Einführung des Globalkreditsystems an allen Spitälern wurde für die Ermittlung des leistungsabhängigen Globalkredit-Anteils das Prinzip "gleicher Preis für gleiche Leistung" statuiert. Da die konsequente Umsetzung dieses Prinzips einzelnen Regionalspitälern massive Einbussen bringen und andere stark begünstigen würde, ist es in den Übergangsjahren 2000 und 2001 durch einen Umverteilungsmodus zwischen den acht Regionalspitälern abgeschwächt worden. Dem kantonalen Spital Grabs wurden über diesen Umverteilungsmechanismus beim Globalkredit 2000 nicht 2,9 Mio. Franken zusätzlich zuteilt, sondern rund 2,9 Mio. Franken abgezogen.
4. Die Kernspintomographie wird in das Institut für Radiologie des kantonalen Spitals Grabs integriert.
5. Ein Radiologiekonzept auf kantonaler Ebene wurde letztmals Ende der 80er Jahre erstellt. Gestützt auf dieses Radiologiekonzept wurden die kantonalen Spitäler Grabs und Uznach mit Computertomographen ausgerüstet. Im Jahr 1991 wurde am Kantonsspital St.Gallen die Kernspintomographie eingeführt. Es entspricht der Zielsetzung des ehemaligen Radiologiekonzepts, aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen Schwerpunkte für besondere diagnostische oder therapeutische Angebote zu bilden. Mit der Einführung der Kernspintomographie am kantonalen Spital Grabs als radiologischem Zentrum der künftigen Versorgungsregion wird dieser Zielsetzung Nachachtung verschafft.
6. Eine voll ausgebaute Radiologie am kantonalen Spital Grabs präjudiziert die allfällige Anschaffung von Kernspintomographiegeräten in anderen Versorgungsregionen nicht. Entsprechende Anträge wären zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der geltenden Zuständigkeitsregeln, der aktuellen Versorgungssituation und der finanziellen Aspekte zu prüfen.

27. Februar 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.01

Einfache Anfrage Bergamin Strotz-Wil: «Radiologie ohne Konzept?»

Im Amtsblatt des Kantons St.Gallen vom 8. Januar 2001 wird vom Kantonalen Spital Grabs ein Gesamtleistungsangebot für Kernspintomographie MR (Gebäude und MR) zur Offertstellung ausgeschrieben.

Auch wenn seit 1.1.2000 alle kantonalen und Gemeindespitäler mit Globalkrediten arbeiten, sind grössere und grosse Investitionen an Gebäulichkeiten und Anschaffung von technischen Apparaturen immer noch auf dem normalen Budgetweg zu genehmigen. Es kann festgestellt werden, dass diese Investition nicht zur Debatte stand. Damit wurde eine öffentliche Auseinandersetzung verhindert.

Auch aus gesundheitspolitischer und gesundheitsökonomischer Sicht sind Fragezeichen hinter die Technisierung und den ungehemmten Ausbau von medizinisch-technischen Geräten zu setzen. Gerade in Bezug auf die Radiologie wurde deshalb vor einigen Jahren ein kantonales Konzept erstellt.

Angesichts der kurzen Termine kann die öffentliche Diskussion nur mit einer Auflistung dieser Fragen initiiert werden:

1. Obwohl solche grossen Vorhaben eine längere Anlaufzeit brauchen, wurde der ordentliche Budgetweg verlassen. Welche Gründe haben die Regierung zu diesem doch schwerwiegenden Schritt bewogen?
2. Welchen finanziellen Umfang hat das ganze Vorhaben und wie wird es finanziert?
3. Ist das Vorhaben eine Folge des Systems der Globalkredite in der Übergangsphase, das gerade für das kantonale Spital Grabs eine höhere Abgeltung (2000: plus 2,9 Mio. Franken) *ohne* Mehrleistungen vorsieht?
4. Wer betreibt das neue Radiologiezentrum?
5. Hat das Radiologie-Konzept des Kantons noch Gültigkeit?
6. Wie reagiert die Regierung auf allfällige ähnliche Vorhaben anderer Spitäler?»

16. Januar 2001